

Kompaktleuchtstofflampen - ein Gesundheitsrisiko?

Warum Kompaktleuchtstofflampen?

In der EU dürfen seit dem 1. September 2009 keine matten (Energieklasse A ist ausgenommen) sowie Standardglühlampen mit einer Leis-tung von über 75 Watt in den Handel gebracht



werden. Für Glühlampen über 60 Watt gilt das Verbot seit September 2010. Ab 1.September 2016 müssen alle Glühlampen die Energieeffizienzstufe B erreichen. Die bekannteste, die Kompaktleuchtstofflampe - auch Energiesparlampe genannt- erzeugt mehr Licht und verbraucht bis zu 80 % weniger Strom. Eine höhere Effizienz hat nur noch die LED-Lampe (bis zu 89 %). Die Haltbarkeit einer Kompaktleuchtstofflampe kann bis zum Zehnfachen gegenüber einer herkömmlichen Glühlampe betragen.

Gefahr durch Quecksilber?

Wie bei den Leuchtstoffröhren üblich, enthalten auch Kompaktleuchtstofflampen Quecksilber, jedoch in weitaus geringeren Mengen. Während Energiesparlampen bis zu 2 mg Quecksilber (maximal sind 5 mg zugelassen) enthalten, können sich in älteren Leuchtstoffröhren (Stablampen) noch bis zu 15 mg befinden. Übrigens: In einem Quecksilberfieberthermometer kann bis zu 1 g Quecksilber enthalten sein! Das Quecksilber von Kompaktleuchtstofflampen ist wie auch bei anderen Leuchtstofflampen dicht eingeschlossen und kann nur

beim Zerbrechen des Glases entweichen. Sie sind daher im Normalzustand ungiftig!

Was ist zu tun, wenn eine Lampe zu Bruch geht?

Sollte eine ausgeschaltete Lampe zerbrechen, so besteht bei der geringen Menge an Quecksilber keine akute Gesundheitsgefahr.

Trotzdem sollte man vorsorglich einige Minuten kräftig lüften und Kinder aus dem Zimmer fernhalten. Für die Entsorgung der Lampenreste sollte auf keinen Fall der Staubsauger benutzt werden! Die in der Lampe enthaltenen Quecksilberteilchen können dadurch noch feiner verteilt werden und somit in die Atemluft gelangen. Bei einigen Kompaktleuchtstofflampen liegt im ausgeschalteten Zustand das Quecksilber im Amalgam gebunden vor. Somit gelangt im Falle eines Bruches kein Quecksilber in die Umgebungsluft.

Die Bindung im Amalgam hilft jedoch nicht, wenn eine Lampe im eingeschalteten Zustand zerbricht. Dann sollte man alle Türen zum Zimmer schließen, Fenster öffnen und den Raum für mindestens 15 Minuten verlassen! Die Lampenreste sollten dann sorgfältig mit einer steifen Pappe auf einem Stück Papier zusammengekehrt oder mit Klebeband aufgenommen werden. Die Stelle kann dann mit einem nassen Lappen gereinigt werden. Lampenreste, Pappe, Klebeband und Lappen sollten dann gut verschlossen den Mitarbeitern der BSR-Recyclinghöfe übergeben werden. Einen guten Schutz gegen Bruch und Quecksilberfreisetzung bietet der Kauf von Kompaktleuchtstofflampen, die mit einer zweiten bruchsicheren Hülle geschützt sind.

Wohin mit Kompaktleuchtstofflampen, die nicht mehr funktionieren?

Kompaktleuchtstofflampen gehören **keinesfalls in den Hausmüll oder den Glascontainer**! Das Quecksilber könnte dadurch unkontrolliert in die Umwelt gelangen!

In Berlin nimmt der öffentliche Entsorger (Wertstoff- und Recyclinghöfe,

Schadstoffmobil) die Lampen kostenlos zurück und auch im Handel (z.B. in Baumärkten) wächst die Zahl der Sammelstellen.

Ausblick

Die Forschung ist bereits dabei eine quecksilberfreie Kompaktleuchtstofflampe zu entwickeln. Ab wann diese Lampen zu kaufen sein werden, steht momentan noch nicht fest. Nicht nur aus der Sicht der aufwändigen Entsorgung sind Alternativen, wie LED-Leuchtmittel, die bessere Wahl.

www.lageso.berlin.de

Abb.: Tim Reckmann/pixelio.de

Impressum
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Für den Inhalt verantwortlich Referat IC
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin
E-Mail gesundheitsschutz@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press - Stand August 2014